

## Datenschutzbeauftragte Berlin: Outsourcing von Patientenakten unzulässig

Die Verarbeitung und Archivierung der Patientenakten hat die Charité an die CFM ausgelagert. Damit können CFM-Beschäftigte, die nicht in die Charité eingegliedert sind Patientendaten einsehen.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz hat in ihrem neuesten Jahresbericht festgestellt: „Soweit Archivdienstleistungen durch das Krankenhaus selbst geleistet werden, unterliegen die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gehilfen des ärztlichen Personals der beruflichen Schweigepflicht. Durch die Auslagerung dieser Aufgabe an einen Dienstleister, bei dem die Beschäftigten nicht der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, würden schweigepflichtige Daten unzulässig und strafbewehrt offenbart.“ (S. 43)

[https://datenschutz-berlin.de/attachments/1299/JB\\_2016\\_Web.pdf?1491402301](https://datenschutz-berlin.de/attachments/1299/JB_2016_Web.pdf?1491402301)

Inzwischen berichtet auch der RBB darüber: <https://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2017/04/Datenschutzbeauftragte-legt-Datenschutz-Bericht-2016-vor-und-stellt-erhebliche-maengel-fest.html>

Diese Situation schafft an der Charité eine unsichere Situation. Klarheit kann nur durch eine Eingliederung des Bereichs in die Charité hergestellt werden. Es zeigt sich wieder einmal, welche Probleme Outsourcing im Krankenhaus macht. Die Beschäftigten stehen vor dem Problem, dass die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten und die Anweisungen der Charité in Konflikt miteinander stehen können.

ver.di versucht deshalb mit allen Akteuren eine Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang hat ver.di der Charité angeboten, eine geordnete Lösung durch eine tarifliche Gestaltung zu unterstützen.

Wir empfehlen allen Mitarbeitern, die von diesem Problem betroffen sein können, bei der Personalstelle das Problem anzuzeigen und eine schriftliche Stellungnahme der Charité einzufordern (Ein Musterschreiben hierfür findet sich auf der Rückseite).

**ver.di-Mitglieder, können sich bei Beratungsbedarf und Rückfragen direkt an ver.di wenden:**

[kalle.kunkel@verdi.de](mailto:kalle.kunkel@verdi.de)

Tel: 030 – 8866 5258

Name \_\_\_\_\_

Personal-Nr. \_\_\_\_\_

**Datum**

**Problemanzeige Weitergabe Patientenakten an die CFM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Auskunft der Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Berlin, ist die Weitergabe von Patientenakten an Beschäftigte, die nicht in das Krankenhaus eingegliedert sind, unzulässig.

Ich werde durch Sie durch Ausübung Ihres Direktionsrechts verpflichtet, Patientenakten an CFM-Beschäftigte weiter zu geben. Ich muss mich darauf verlassen können, dass die Anweisungen, die ich von meinem Arbeitgeber bekomme, rechtmäßig sind.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, mir darüber Auskunft zu erteilen, wie die Charité, die o.g. Einschätzungen der Datenschutzbeauftragten bewertet. Bitte teilen Sie mir ebenfalls mit, welche Maßnahmen die Charité ergriffen hat, um in dieser Frage Rechtsklarheit herzustellen.

Sollte die Charité die Rechtsauffassung der Datenschutzbeauftragten teilen, oder die Rechtsunsicherheit fortbestehen, fordere ich Sie auf, mich von der Verpflichtung zu entbinden, Patientenakten an Beschäftigte weiter zu geben, die nicht in die Charité integriert sind.

Bitte geben Sie mir eine Rückmeldung innerhalb der nächsten sieben Werktage.

Sollten mir durch die Umsetzung von Anweisungen der Charité Nachteile entstehen, kündige ich an, dass ich die Charité hierfür in Regress nehmen werde.

Mit freundlichen Grüßen,

-----